



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 19.05.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001267
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel brandolino GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

brandolino GmbH
CHE-188.978.023
Weberstrasse 10
8004 Zürich

HE200187 Verfügung vom 14. Mai 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 12. Mai 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 29. Juni 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbeheflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 14.05.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
L. Suter